

## Stellungnahme(n) (Stand: 02.03.2023)

Sie betrachten: B-Plan Nr. 077 \"Am Wiedenfeld\"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 28.10.2022 - 30.11.2022

Behörde: **Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen  
Gütersloh, Münster, Warendorf**

Frist: 30.11.2022

Stellungnahme: Erstellt von: Daniela Sievert, am: 01.11.2022 , Aktenzeichen: 40-01-02-02

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4,6 ha am östlichen Rand der Ortslage Peckeloh. Derzeit befindet sich das Gebiet in der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Landwirtschaftskammer NRW verweist auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens (\"Allianz für die Fläche\"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen als Träger öffentlicher landwirtschaftlicher Belange bedenklich.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind bei der weiteren Planung v.a. auch weiterhin folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:

- Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Evtl. vorhandene Entwässerungssysteme sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Plangebiet vorzusehen oder so umzusetzen, dass nicht weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden.

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle -

Einträge: